



Integrationskonzept

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Schulische Integration respektiert individuelle Unterschiede bei Kindern und verzichtet auf Aussonderung. Sie will die sonderpädagogische Förderung in der Regelschule (NSchG §4). Sonderpädagogische Förderung unterstützt und begleitet die Kinder durch individuelle Hilfen um für sie ein hohes Maß an schulischer Eingliederung und selbständige Lebensgestaltung zu erlangen. Die sonderpädagogische Förderung orientiert sich an der individuellen und sozialen Situation des Kindes.

Sonderpädagogische Förderung basiert auf der Grundlage des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der Regelschule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht ausreichend gefördert werden können.

(Siehe dazu: Verordnung über sonderpädagogische Förderung vom 15. 11. 1994 im SVBL 12/94

Ergänzende Bestimmung zur Verordnung über sonderpädagogische Förderung. Erlass des MK vom 18. 9. 1995, SVBL 10/95)

Sonderpädagogische Förderbereiche können u. a. sein:

- die geistige Entwicklung
- das Lern- und Leistungsverhalten, insbesondere das schulische Lernen
- die Sprache, das Sprechen, das kommunikative Handeln
- die emotionale und soziale Entwicklung, das Erleben und die Selbststeuerung
- die körperliche und motorische Entwicklung

(Siehe dazu: Beschluss der KMK vom 5./6. Mai 1994: Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland Bek. d. MK v. 1.9.1994 SVBL 9/94, 263 ff)

Sonderpädagogische Förderung kann zielgleich oder zieldifferent erfolgen.

Für die zieldifferente Förderung wird diese Integrationsklasse im Schuljahr 2009/2010 im 4. Jahrgang am Standort Almhorst eingerichtet.

Der Schulleiterrat, der Schulvorstand sowie die Gesamtkonferenz sprechen sich für die Einrichtung einer Integrationsklasse aus. Der Schulträger begrüßt die Einrichtung einer Integrationsklasse ausdrücklich und beauftragt die Rektorin, einen entsprechenden Antrag an die Landesschulbehörde zu stellen.

Die Schulleitung beantragt die I-Klasse.

Die Landesschulbehörde genehmigt die Einrichtung von Integrationsklassen für das Schuljahr 2009/2010.

2. BEDINGUNGSFELD DER GRUNDSCHULE

Die Astrid-Lindgren-Schule Almhorst/Lohnde ist seit dem Schuljahr 2001/2002 Verlässliche Grundschule. Sie arbeitet innerhalb eines festen Zeitrahmens von 7.40 Uhr bis 12:45 Uhr.

In den Jahrgängen 1 und 2 haben die Kinder eine wöchentliche durchschnittliche Unterrichtszeit von 21 Stunden und in den Jahrgängen 3 und 4 von 26 Stunden. Für die Jahrgänge 1 und 2 wird ein Betreuungsangebot gestellt.

Die Astrid-Lindgren-Schule besuchen zurzeit 222 Schüler (Standort Lohnde: 175 Schüler, Standort Almhorst: 47 Schüler), die in insgesamt 11 Klassen unterrichtet werden. Jede Klasse hat einen eigenen Klassenraum. Die Klassen 1c und 2c bilden am Standort Almhorst zurzeit eine Kombi-Klasse. Für die Integrationsklasse steht ein zusätzlicher Raum zur Verfügung.

3. ANTRÄGE DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Seit dem Schuljahr 2002/2003 wurden insgesamt fünf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Soziale und emotionale Entwicklung bzw. im Bereich Sprache zielgleich in den Regelklassen unterrichtet.

4. RAHMENBEDINGUNGEN

4.1. Sächliche Voraussetzungen

Die Lern- und Lehrmittel für die Integrationskinder müssen sonderpädagogischen Kriterien entsprechen und werden aus dem Etat der Lernmittelfreiheit der Grundschule und mit den zugewiesenen Sondermitteln des Schulträgers finanziert. Die Schülerbeträge werden bei

der Landesschulbehörde beantragt und werden der Astrid-Lindgren-Schule Almhorst/Lohnde zur Verfügung gestellt.

Die Klassen-, Fach- und Förderschullehrerinnen und -lehrer stellen eine Liste der Lern- und Lehrmittel zusammen, mit denen die Integrationskinder unterrichtet werden sollen (siehe Anhang).

4.2. Personelle Voraussetzungen

Für die Integrationsklasse steht eine Klassenlehrerin bzw. -lehrer zur Verfügung, die den Klassenunterricht in zwei Hauptfächern abdecken soll. Weiterhin übernimmt eine Fachlehrerin den Unterricht im dritten Hauptfach. Weitere Fachlehrer decken gegebenenfalls den Unterricht in den Nebenfächern (Sport, Kunst, ...) ab. Eine Förderschullehrkraft wird mit entsprechender Stundenzahl abgeordnet. Teamarbeit und Kooperation sind wichtige Grundlagen der Arbeit in der Integrationsklasse. Deshalb sollten bei der Zusammensetzung des Teams die Wünsche der Beteiligten berücksichtigt werden.

5. DER UNTERRICHT IN DER INTEGRATIONSKLASSE

Die Kinder werden gemäß den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule unterrichtet. Kinder mit besonderem Förderbedarf werden gemäß den Richtlinien der für sie sonst zuständigen Förderschule unterrichtet.

Die Akzeptanz der Verschiedenheit ist ein wesentliches Merkmal eines integrativen Unterrichts. Der Unterricht wird durch das Team so gestaltet, dass alle Kinder im Rahmen ihrer individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten gefördert und gefordert werden. Dabei wird das Lernen in Projekten, nach Tages- und Wochenplänen und das selbstbestimmte Arbeiten gestaltendes Element sein.

Durch innere Differenzierung und Einsatz förderbedarfsgerechter Lernmittel werden alle Schüler spezifisch gefördert.

6. LEISTUNGSBEWERTUNG

Im 1. und 2. Schuljahr werden die Leistungen aller Kinder in Textform so beschrieben, dass die Kinder und ihre Eltern ein klares Bild von den Anstrengungen, den Erfolgen und den Ergebnissen beim Lernen erhalten.

Im 3. und 4. Schuljahr erhalten die Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ein an der Astrid-Lindgren-Schule übliches Zeugnis mit Zensuren, während für die Integrationskinder in den Fächern Deutsch und Mathematik eine Zensur und eine in Textform beschriebene Lernentwicklung verfasst wird. Das Fach Sachunterricht und die Nebenfächern werden weiterhin in Textform bewertet.

Die individuelle Lernentwicklung eines jeden Kindes wird an der Astrid-Lindgren-Schule gemäß den gesetzlichen Vorgaben seit dem 1.8.2006 dokumentiert. Bei Auffälligkeiten im Bereich Arbeitsverhalten, Sozialverhalten und/oder in den einzelnen Lernbereichen einschl. Sport/Psychomotorik wird von allen beteiligten Lehrkräften ein Förderplan erstellt, der drei Mal jährlich im November, Januar und vor den Sommerferien auf Klassenkonferenzen besprochen wird. Anschließend findet jeweils ein Gespräch mit den Eltern und dem betroffenen Kind statt. Eine Evaluation findet auf der jeweils folgenden Klassenkonferenz statt.

So wird auch für die zu erwartenden Integrationskinder vor den Sommerferien (etwa im Juni) von den beteiligten Lehrkräften ein besonderer Förderplan verfasst. Dieser Förderplan enthält den zum Zeitpunkt der Erstellung beobachtbaren Lernstand. Auf dessen Grundlage werden individuelle Förderziele festgehalten, mit welchen Maßnahmen diese Ziele erreicht werden sollen, sowie die Art und den Zeitpunkt der Überprüfung. Diese Förderpläne werden im laufenden Schuljahr ständig ergänzt oder verändert. Die beteiligten Lehrkräfte besprechen die Förderpläne mindestens zwei Mal im Jahr (etwa im November und im März) auf besonderen Förderplan-Konferenzen (im besten Fall quartalsweise (z. B. im Juni, Oktober, Januar und April)). Auch diese Pläne werden mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

Außerschulische Maßnahmen (z.B. Ergotherapie, LRS- bzw. Dyskalkulietherapie, ...) die von der Schule empfohlen bzw. von den Eltern ergriffen werden, sollten ebenfalls in den Förderplan aufgenommen werden.

Erstellt im Oktober 2008 von B. Busse-Budow, T. Taddey, S. Gaicki
Genehmigt in der Schulvorstandssitzung vom 27.01.2009